

Eingliederungsbericht

KVA Vogelsbergkreis

Kommunales Jobcenter

Berichtsjahr 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Impressum

Herausgeber:

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziales und Ausländerrecht -
KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Vertreten durch:

Herrn René Lippert, Amtsleiter

Verantwortlich für den Inhalt:

Florian Steuernagel
Leiter Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

Kontakt:

Telefon: 06641 977 215
Telefax: 06641 977 224
E-Mail: kva@vogelsbergkreis.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	4
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen.....	4
1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende	7
1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters	11
2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie.....	12
2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter	12
2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie	13
3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	19
3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	19
3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....	21
3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22
3.4 Spezielle Maßnahmen für Jüngere.....	22
3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II	24
3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II	24
4. Schulungsstrategien.....	27
5. Bewertung durch die KVA	28

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Der Vogelsbergkreis ist der drittgrößte Landkreis Hessens und weist mit einer Einwohnerzahl von 106.472 (06/2022) Einwohnern die geringste Bevölkerungsdichte aller hessischen Landkreise mit 73 Einwohnern / km² auf. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gab und gibt es einen erneuten Zustrom von geflüchteten Menschen in den Vogelsbergkreis, sodass die Bevölkerungswerte wieder steigen. Bis zum Jahr 2028 wird jedoch für den Vogelsbergkreis ein Rückgang der Bevölkerung um 9,3% prognostiziert.

Die Wirtschaft ist mittelständisch geprägt und konzentriert sich überwiegend auf die wenigen größeren Städte Alsfeld, Homberg/Ohm, Lauterbach, Schlitz und Schotten, von denen keine mehr als 17.000 Einwohner zählt. Die Landwirtschaft hat zwar noch eine vergleichsweise hohe Bedeutung, die meisten Menschen sind aber im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Ein weiterer bedeutender Wirtschaftszweig ist der Tourismus.

Die geringer werdende Anzahl der Einwohner schlägt sich mit einer verstärkten Wirkung auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Dieser Rückgang wirkt sich sehr stark auf die Optionen einer wirtschaftlichen Entwicklung aus. Ein vergleichsweise moderates Lohngefüge stellt für ansiedlungswillige Unternehmen keine Grundlage dar, wenn auf der anderen Seite die Arbeitskräfte per se fehlen.

Der Vogelsberger Arbeitsmarkt wird seit Jahren als robuster Arbeitsmarkt beschrieben, dem das wirtschaftliche Auf und Ab wenig anhaben kann. Ein möglicher Grund für die Robustheit des Arbeitsmarktes lässt sich damit begründen, dass lediglich 15,3% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten arbeiten. Dies ist mehr als die Hälfte unter dem Schnitt des Landes Hessen und der Bundesrepublik insgesamt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ca. 85% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeiten, die wiederum mit einer breiten Streuung der Angebotspalette wie auch in der Fläche für eine gute Risikoverteilung sorgen und damit einen Pfeiler für die Widerstandskraft darstellen.

Im Zukunftsatlas 2022 von PROGNOSE belegt der Vogelsbergkreis deutschlandweit insgesamt Platz 298 von 400 Landkreisen, Kommunalverbänden und kreisfreien Städten und zählt damit zu den Regionen mit einem „ausgeglichene Chancen-Risiko Mix“ für die Zukunft.

Die Arbeitslosenquote des Vogelsbergkreises liegt im Dezember 2022 bei 4,2% (SGB-II-Anteil bei 2,6%).

Die zentralen Herausforderungen am lokalen Arbeitsmarkt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mobilität und Infrastruktur

Die Modernisierung der Vogelsbergbahn hat zwar für eine bessere Anbindung an die umliegenden Oberzentren Fulda und Gießen gesorgt, jedoch sind Teile der Region über Buslinien und Anrufsammeltaxis nach wie vor nur unzureichend erreichbar. Dies macht für die Bürger einen PKW nahezu unverzichtbar. Die Annahme von Teilzeitarbeit und die Erreichbarkeit von Ausbildungsplätzen für Jugendliche wird dadurch erheblich eingeschränkt. Die Nähe zur Metropolregion Rhein-Main und den Oberzentren Gießen und Fulda bedingt zudem eine vergleichsweise hohe Auspendlerquote von 44,2 Prozent. Dem steht lediglich eine Einpendlerquote von 28,6% entgegen.

Demografischer Wandel

Der Vogelsbergkreis ist durch den demografischen Wandel besonders betroffen. Zwar konnte sich im Jahr 2015 die Dynamik des Bevölkerungsrückganges aufgrund der Zuwanderung geflüchteter Menschen abschwächen – die grundsätzliche Entwicklung bleibt jedoch bestehen: Gegenüber 2017 (106.451) ist auch im Jahr 2022 die Einwohnerzahl nur leicht auf 106.472 gestiegen (Stand 06/2022). Bezüglich der weiteren Entwicklung der Einwohnerzahlen wird prognostiziert, dass der Vogelsbergkreis bis 2030 nochmals 10.000 Einwohner verlieren wird.

Hervorzuheben und gleichzeitig bedenklich ist der vergleichsweise eher geringe Bevölkerungsanteil von unter 25-Jährigen im Vogelsbergkreis (rund 22%, hessenweit liegt dieser Anteil bei rund 24,5%).

Der demografische Wandel befindet sich dabei in einer fortgeschrittenen Phase und seine Folgen erzeugen bereits Spannungen auf dem Arbeitsmarkt. Laut Prognose des Institutes für Wirtschaft Arbeit und Kultur (IWAK) werden im Vogelsbergkreis bis zum Jahr 2028 insgesamt 6.730 Beschäftigte fehlen. Als Haupttreiber dieser Veränderung gilt der altersbedingte Ersatzbedarf.

Arbeits- und Fachkräftemangel

Lokale Unternehmen haben in der aktuellen Situation zunehmend Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen zu besetzen. Für die kommenden Jahre prognostiziert das IWAK zudem eine zunehmende Verschärfung der aktuellen Situation. Bis 2028 werden die stärksten Defizite für die Beschäftigten mit Berufsabschluss geschätzt. Laut Prognose fehlen dort 5.380 Beschäftigte (19%) bis zum Jahr 2028. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschluss wird ein Defizit von 570 Personen (15%) prognostiziert. Auch bei den Personen ohne Berufsabschluss wird ein Defizit prognostiziert. Dieses ist mit 12% (180 Beschäftigten) im hessischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Insgesamt wird laut IWAK Prognose ein Mangel von 6.730 Fachkräften bis zum Jahr 2028 vorhergesagt. Dies entspricht einer Größenordnung von 17% der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten des Ausgangsjahres 2021. Verglichen mit den Nachbarregionen ist der prozentuale Anteil weitaus höher als in den angrenzenden Kreisen Fulda und Gießen. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt ist diese Lücke fast drei Mal so groß.

Ein besonders großer Bedarf wird für die medizinischen und pflegerischen Gesundheitsfachberufe sowie für pädagogische Fachberufe vorhergesagt. Ebenfalls deutliche Engpässe werden in den handwerklich ausgerichteten Berufsgruppen erwartet.

Diese Entwicklungen werden nicht zuletzt durch eine zunehmende Abwanderung insbesondere junger Menschen verstärkt. Besonders viele Menschen, die den Kreis verlassen, befinden sich in der Altersklasse zwischen 18 und 24 Jahren. Es handelt sich dabei gerade um die Altersgruppe, die eigentlich gebraucht wird, um die Lücken am Arbeitsmarkt zu schließen. Insofern ist abzusehen, dass sich die Probleme auf dem regionalen Arbeitsmarkt weiter verschärfen werden.

Die nachfolgende Tabelle belegt die Beschäftigtenmigration in die Nachbarregionen sowie in das Rhein-Main-Gebiet. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb des Vogelsbergkreises ist nur etwas höher im Vergleich zu außerhalb des Vogelsbergkreises. Es bleibt insofern tatsächlich abzuwarten, wie sich die Arbeitsangebote in den benachbarten Regionen gegenüber den Angeboten innerhalb des Vogelsbergkreises entwickeln. Die Menschen haben die Beschäftigung außerhalb des Kreises angetreten obwohl es innerhalb des Kreises ausreichend Stellen gibt.

Verbleib / Herkunft / TOP 10 Kreise	Jan. 2022	Jan. 2021	Anteil in %		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	-	-	Sp. 1	Sp. 2	absolut	in %
	Dez. 2022	Dez. 2021				
	1	2	3	4	5	6
Wo haben die Arbeitslosen, die im Kreis Vogelsbergkreis wohnen, eine Beschäftigung aufgenommen?						
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet (mit Angabe zum Arbeitsort)	1.439	1.701	100,0	100,0	- 262	- 15,4
dav.: am Wohnort	726	764	50,5	44,9	- 38	- 5,0
nicht am Wohnort, aber im gleichen Bundesland	601	798	41,8	46,9	- 197	- 24,7
in einem anderen Bundesland	112	139	7,8	8,2	- 27	- 19,4
TOP 10 Kreise ²¹ (Basis bildet die aktuelle gleitende Jahressumme; aktueller Arbeitsort):	1.292	1.508	89,8	88,7	- 216	- 14,3
Vogelsbergkreis	726	764	50,5	44,9	- 38	- 5,0
Fulda	177	232	12,3	13,6	- 55	- 23,7
Marburg-Biedenkopf	128	159	8,9	9,3	- 31	- 19,5
Gießen	84	119	5,8	7,0	- 35	- 29,4
Wetteraukreis	60	77	4,2	4,5	- 17	- 22,1
Main-Kinzig-Kreis	30	39	2,1	2,3	- 9	- 23,1
Hersfeld-Rotenburg	29	56	2,0	3,3	- 27	- 48,2
Schwalm-Eder-Kreis	24	34	1,7	2,0	- 10	- 29,4
Frankfurt am Main, Stadt	22	23	1,5	1,4	- 1	- 4,3
Offenbach	12	5	0,8	0,3	7	140,0

Abb. 1 Abgang aus Arbeitslosigkeit 2022 nach Arbeits- und Wohnort, Datenstand Februar 2023: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezugnehmend auf die genannten Prognosen zu fehlenden Arbeitskräften bleibt abzuwarten, in wie weit die seit 2022 wieder verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen dem Arbeits- und Fachkräftemangel in den kommenden Jahren entgegenwirken kann. Auf die Bemühungen der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter in diesem Bereich wird an späterer Stelle eingegangen.

Komplexere Bedarfslagen der Leistungsempfänger

Der Arbeitsmarkt hat derzeit eine gute Aufnahmefähigkeit. Dennoch oder gerade deswegen verbleibt ein Großteil der als arbeitsuchend gemeldeten Personen im Hilfebezug des SGB II, welcher über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder bedingt durch die längere Arbeitslosigkeit nicht mehr über die notwendigen Kenntnisse verfügt, die für die Ausübung des erlernten Berufes notwendig sind. Darüber hinaus mangelt es häufig an zentralen Grundkompetenzen. Die bislang gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hat dazu geführt, dass vorwiegend Menschen mit multiplen und komplexen Vermittlungshemmnissen im Leistungsbezug verbleiben. Umso schwieriger gestaltet sich aktuell der Prozess der Arbeitsvermittlung, da die Bedarfe der Wirtschaft in erster Linie auf ausgebildete Fachkräfte ausgerichtet sind. Allerdings ist auch erkennbar, dass Arbeitgeber mehr und mehr bereit sind, bei Einstellungen Kompromisse einzugehen und eher zu Einstellungen tendieren und schauen, dass sie mit viel innerbetrieblichem Aufwand versuchen, aus den (unsicheren) Einstellungen dauerhafte Arbeitsverhältnisse werden zu lassen.

Auch ist erkennbar, dass ein Großteil des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsbezieher zunehmend **Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit** hat (physisch wie insbesondere auch psychisch). Diese Entwicklung hat sich durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt und wird von den Trägern der Leistungen nach kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ebenso gesehen.

Starker Mittelstand und Branchenvielfalt

Mitten in Hessen und damit mitten in Deutschland finden sich im Vogelsbergkreis mit Datenstand 2019 insgesamt 4.036 Unternehmen. Die überwiegende Zahl der Unternehmen zählt zur Kategorie der sogenannten „kleinen und mittleren Unternehmen“ mit bis zu 249 Beschäftigten. Sie bilden in der Größenordnung von 4.025 Unternehmen einen starken Mittelstand in der Region, der durch Branchenvielfalt und Innovation gekennzeichnet ist. Das Rückgrat der Wirtschaft wird durch Klein- und Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten gebildet, deren Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsstätten rund drei Viertel ausmacht. Traditionell ist hier das Handwerk mit einem überdurchschnittlichen Anteil vertreten. Die Firmen sind zum Teil regional orientiert, haben ihre Märkte aber auch in den Oberzentren oder dem Rhein-Main-Gebiet oder sind auf internationalen Märkten unterwegs.

Im Vogelsbergkreis gibt es elf Unternehmen, die jeweils mehr als 250 Beschäftigte haben. Darunter befinden sich Global Player wie beispielsweise die STI-Group, Sealed Air Verpackungen GmbH oder die KAMAX Holding GmbH & Co. KG.

Der Arbeitsmarkt in der Region ist aufgeschlossen für neue Bewerber. Vielseitige Aufgabenbereiche bieten entsprechend vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten. Führungskräfte sind ebenso nachgefragt wie qualifizierte Facharbeiter.

Viele Auszubildende schätzen „ihre“ Region Vogelsberg und das Arbeiten hier erfahrungsgemäß sehr. Sie sehen als klare Vorteile häufig ein familiäres Arbeitsumfeld, ein gutes Team, nette Kollegen und einen kurzen, stressfreien Arbeitsweg.

Hohe Lebensqualität und regionale Identität

Mittendrin sein und schnell mal rauskönnen – so kann man die perfekte Kombination für ein gutes Leben im Vogelsbergkreis auf den Punkt bringen. Die Natur und die in diesem Zusammenhang vorhandenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten spielen dabei eine große Rolle: Das gibt Raum für Ruhe oder aber auch für Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Klettern.

Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt, lokale Feste und Aktivitäten spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle in den kleinen Dörfern wie den größeren Städten. Ganze Dörfer werden zu Märkten für Kunsthandwerk, Performances und Vogelsberger Grillkunst. Sie werden zu Konzertsälen, die weit über die Region hinaus strahlen und sie locken Menschen aus aller Welt auf den Vulkan. Umliegende Städte wie Fulda, Gießen oder Marburg sind zudem kaum eine halbe Autostunde entfernt.

1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Im Jahr 2022 hat sich aufgrund des Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine geflüchteten Menschen der Abwärtstrend der Vorjahre nicht weiter fortgesetzt. Dennoch ist bei Betrachtung der Durchschnittswerte der Bedarfsgemeinschaften (BG) festzustellen, dass der Durchschnittswert des Jahres 2022 noch unter dem Wert von 2020 liegt – allerdings höher als der Wert des Jahres 2021.

Bedarfsgemeinschaften SGB II - Jobcenter Vogelsbergkreis

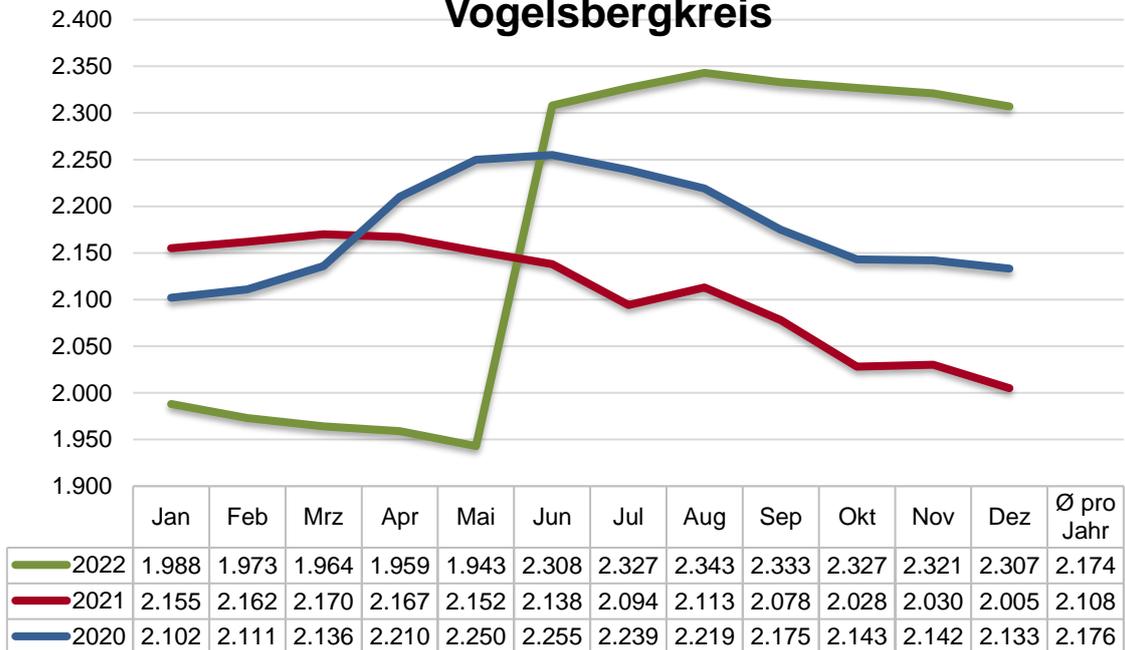


Abb. 2 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2022

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Im Dezember 2022 wurden 2.984 ELB bei der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter betreut, das sind 419 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Auch hier ist eine deutliche Veränderung durch den Zustrom der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab Juni 2022 festzustellen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II - Jobcenter Vogelsbergkreis

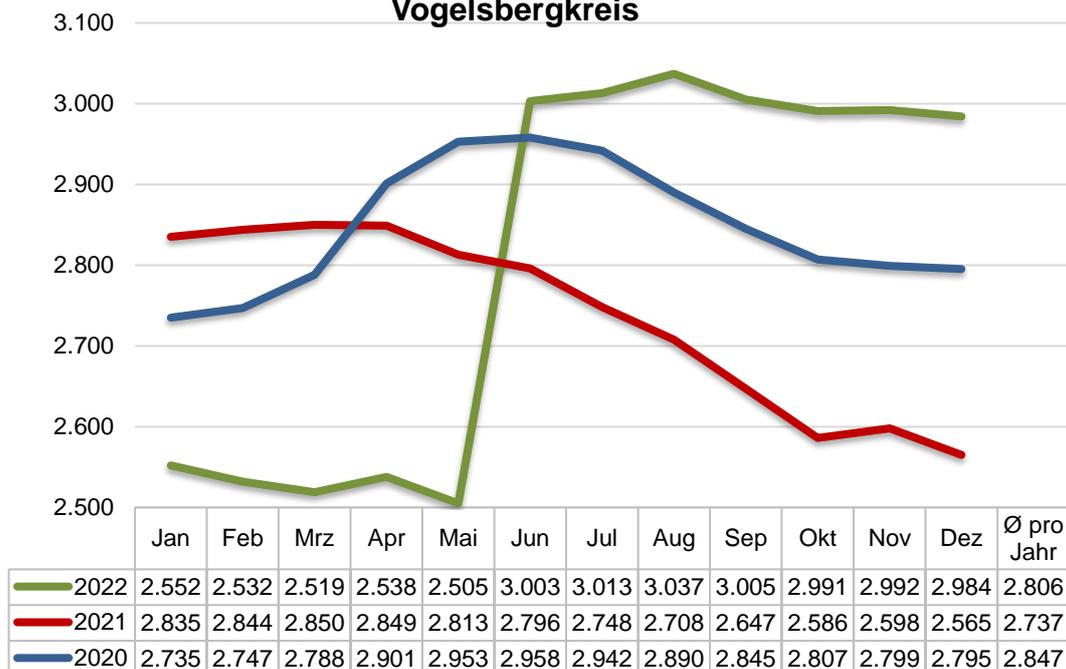


Abb. 3 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2022

Zahl der Arbeitslosen

Im Dezember 2022 ist eine höhere Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen festzustellen, auch dies lässt sich durch den erfolgten Rechtskreiswechsel erklären. Das Hoch des Monats Juni 2022 mit 1.644 gemeldeten Arbeitslosen hat sich bis zum Monat Dezember 2022 jedoch wieder auf 1.454 reduziert – durch Sprachkurse, Integrationen oder Rückkehr in die Ukraine.

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II - Jobcenter Vogelsbergkreis

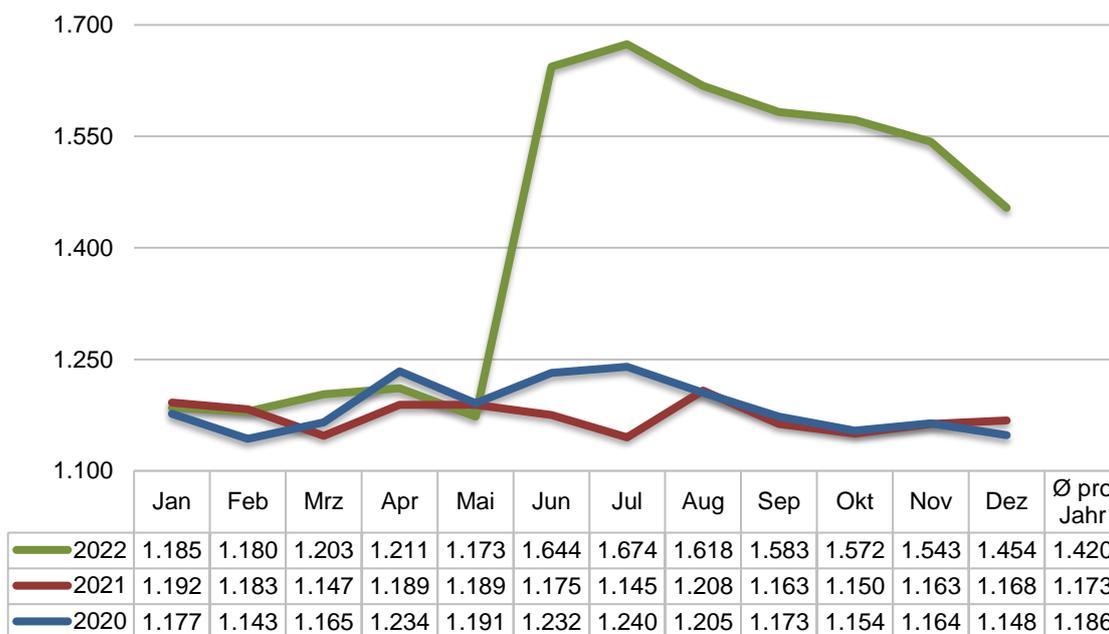


Abb. 4 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2022

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

Die Erhöhung der Arbeitslosigkeit im Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat wirkt sich überwiegend bei den Frauen (+242) aus, in geringerem Umfang auch bei den männlichen Personen (+44). Damit hat sich das prozentuale Verhältnis der weiblichen Arbeitslosen mit 49,4% (Vorjahr 40,8%) dem Anteil der männlichen Arbeitslosen von jetzt 50,6% (Vorjahr 59,2%) angenähert.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	Männer (m)	Frauen (w)	Anteil (m)	Anteil (w)
Bestand Dezember 2021	1.168	692	476	59,2%	40,8%
Bestand Dezember 2022	1.454	736	718	50,6%	49,4%
Veränderung (+/-)	↑ 286	↑ 44	↑ 242		

Während im Jahr 2021 der stärkste Anstieg in der Personengruppe der Arbeitslosen über 50 Jahre zu verzeichnen war, ist hier im Jahr 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Der höchste Zuwachs ist bei den Personen zwischen 25 und 50 Jahren festzustellen (+225), aber auch im Bereich der jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres liegt eine Steigerung (+73) vor. Durch die Veränderung bleibt unverändert die Personengruppe zwischen 25 und 50 Jahren die stärkste Gruppe mit leichtem Zuwachs, dieser ist ebenfalls für die Personen unter 25 Jahren festzustellen. Deutlich gesunken ist der prozentuale Anteil der Personen über 50 Jahre.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 Jahre und älter	Anteil 15 bis unter 25 J.	Anteil 25 bis unter 50 J.	Anteil 50 Jahre und älter
Bestand Dezember 2021	1.163	111	693	364	9,5%	59,6%	31,3%
Bestand Dezember 2022	1.454	184	918	352	12,7%	63,1%	24,2%
Veränderung (+/-)	↑ 291	↑ 73	↑ 225	↓ -12			

Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)

Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) lag zu Beginn des Jahres 2022 bei 3,7% für das gesamte Kreisgebiet und entwickelte sich bis zum Monat Mai 2022 leicht rückläufig bis 3,5%. Im Monat Juni stieg die Quote dann auf 4,3% und lag bis August 2022 auf dem Höchstwert von 4,5%. Derart hohe Werte waren letztmals in den Wintermonaten 2016 und 2017 festzustellen. Aufgrund des Rechtskreiswechsels der geflüchteten Menschen aus der Ukraine betraf der Anstieg den Rechtskreis SGB II, während der Rechtskreis SGB III mit identischen Werten für Januar bzw. Dezember 2022 abgeschlossen hat.

Nach dem Höchstwert von 4,5% im August 2022 wurde im Dezember 2022 die Arbeitslosenquote mit 4,2% ermittelt.

Arbeitslosenquote SGB II / SGB III - Vogelsbergkreis

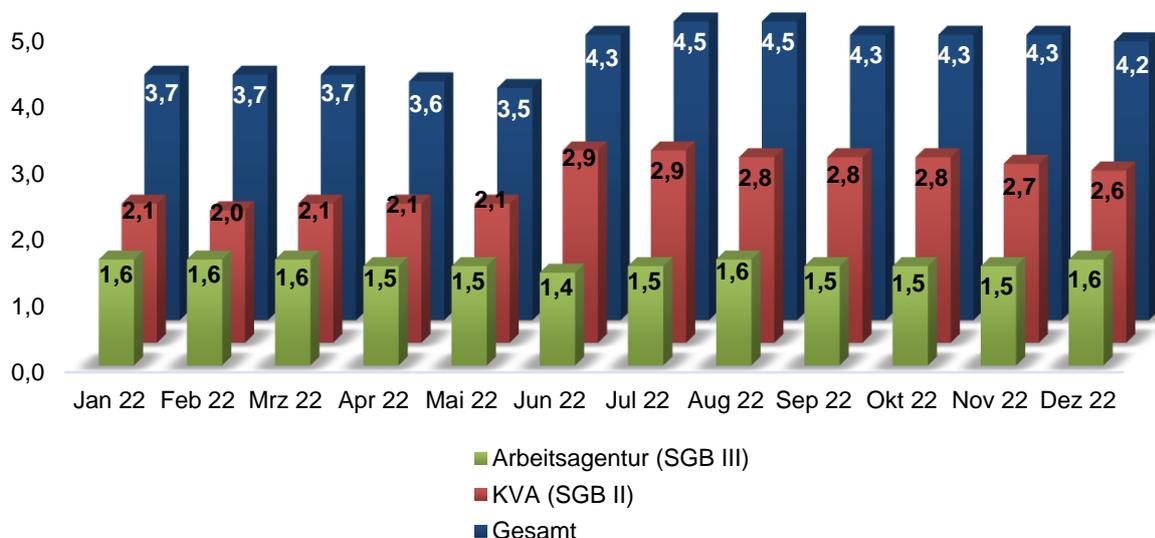


Abb. 5 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistiks Service der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Einzelmonate 2022
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Bei Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sowie die Aufnahmen von selbständigen Tätigkeiten und Berufsausbildungen betrachtet.

Das Jahr 2022 startete mit dem höchsten Wert der letzten drei Jahre, konnte aber den ansonsten festzustellenden Anstieg in der zweiten Jahreshälfte nicht realisieren. Insgesamt lagen die Integrationen des Jahres 2022 mit insgesamt 942 damit hinter den Vorjahren zurück.

Integrationen der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

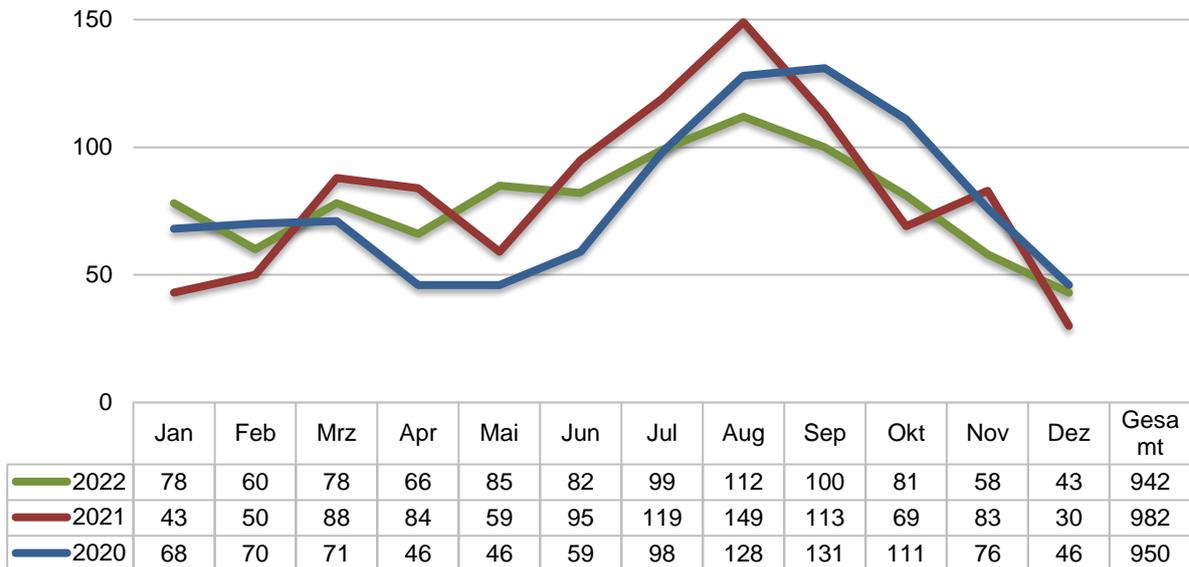


Abb. 6 Quelle: Eigene Auswertung KVA (die Werte der letzten Monate unterliegen hinsichtlich Nacherfassung von Beschäftigungen Schwankungen) – Stand April 2023

1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters

Im Berichtsjahr 2022 erfolgte im Dezember 2022 eine Reorganisation, die insbesondere den Bereich der aktiven Eingliederung betraf. Die bisherigen Spezialteams Alleinerziehende, Jugendliche und Migration wurden aufgehoben, die Betreuung der Personengruppe mit Beeinträchtigungen verbleibt beim Spezialteam Reha. Die drei Eingliederungsteams haben sich nun regional aufgestellt, außerdem wird jeweils die gesamte BG vom zuständigen Persönlichen Ansprechpartner (PAP) betreut.

Das Organigramm werden wir zum Jahreswechsel 2022/2023 anpassen und im Bericht 2023 übermitteln.

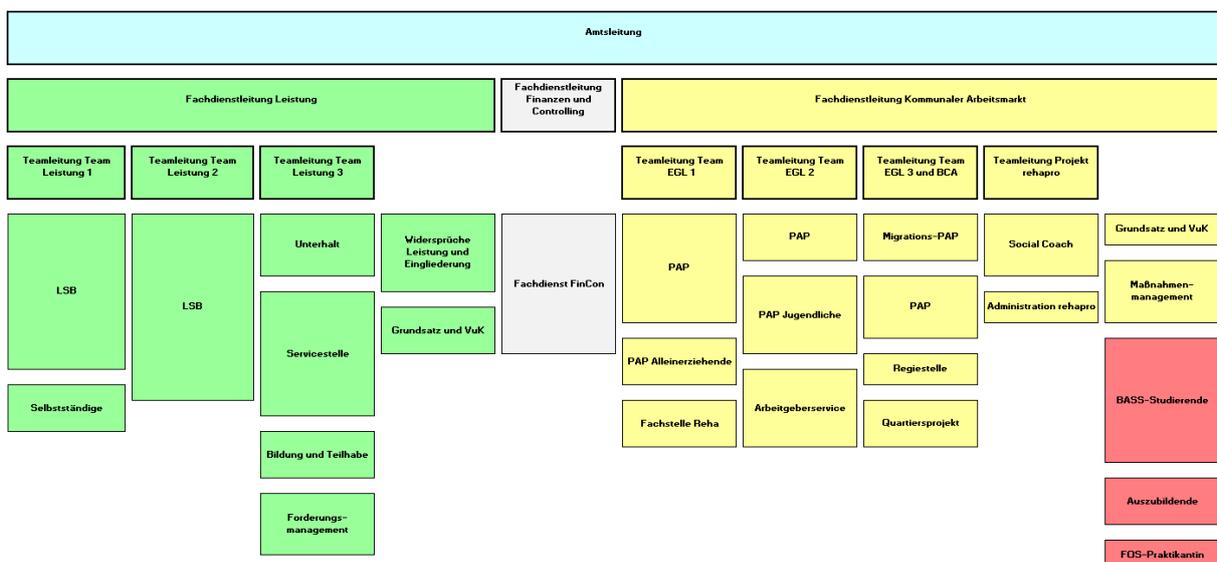


Abb.7 Organigramm KVA, Stand Dezember 2022

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter setzte ihre Schwerpunkte in der Beratung darauf, dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dieses Ziel beinhaltete gerade im Hinblick auf den im Februar 2022 ausgebrochenen Ukrainekrieg und dem damit einhergehenden Zustrom ukrainisch geflüchteter Menschen auch die Herausforderung, diese entsprechend zu qualifizieren und/oder diesen eine berufliche Perspektive zu geben. Im Vordergrund standen hier zunächst die Integrations- und Sprachkursangebote.

Aufsuchendes Coaching und das Feststellen von Leistungseinschränkungen aufgrund der unterschiedlichen Krankheitsbilder waren ebenfalls Schwerpunkte, wobei der Anteil der aufsuchenden Arbeiten zunächst erhöht, dann aber aufgrund von Fachkräftemangel seitens des Trägers wieder gesenkt wurde.

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Für das Jahr 2022 waren folgende Ziele vereinbart:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Jahresverlauf 2022 genau beobachtet.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Zielindikator ist die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2022. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2022 (Wartestand 3 Monate) mindestens 714 beträgt.

Außerdem wird die Zahl der Integrationen von Frauen genau beobachtet. Die Integrationsquote weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter soll sich im Jahr 2022 der allgemeinen Integrationsquote annähern.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 1.722 steigt.

Neben diesen drei Hauptzielen wurden noch weitere Ziele vereinbart, bei denen keine Zielgrößen festgelegt wurden, sondern deren Entwicklung im Jahr 2022 genauer beobachtet werden sollte. Bezüglich der optionalen landesspezifischen Ziele stellt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) regelmäßig allen KJC ein Tableau mit den absoluten Werten und vergleichbaren Quoten zur Verfügung.

Die Integration in das Erwerbsleben ist hierbei eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen möglichen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben und die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern verstärkt und die regional zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden. Dem trägt die KVA Vogelsbergkreis durch die Aufrechterhaltung des Spezialteams Reha / Schwerbehinderte Rechnung.

Auch die Integration der Alleinerziehenden ist im Hinblick auf die Annäherung weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an die allgemeine Integrationsquote von großer Bedeutung.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter setzt die Arbeitsmarktstrategie der Vorjahre mit folgenden Handlungsansätzen fort:

- **Qualifizieren** der geflüchteten Menschen/Migranten
- **Qualifizieren** von Personen ohne Berufsausbildung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen
- **Qualifizieren** von Jugendlichen im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und Berufsausbildung
- **Aktivieren** von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern
- **Aufsuchendes Coaching und Intensivberatung.**

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsansätze für die jeweiligen Zielgruppen vorgestellt:

Qualifizieren der Zielgruppe Geflüchtete und Migranten

Zur bestmöglichen Zielerreichung arbeitet im Vogelsbergkreis ein Eingliederungsteam mit dem Schwerpunkt „Migration“. Eine Regiestelle zur Koordinierung der Sprachkursangebote ist angegliedert. Auch ist ein Persönlicher Ansprechpartner mit Kenntnissen der arabischen Sprache in diesem Team eingesetzt. Durch den starken Zuwachs von Leistungsbeziehende mit Fluchthintergrund war es im Laufe des Jahres nicht mehr möglich eine Betreuung dieser Personengruppe ausschließlich durch das Eingliederungsteam „Migration“ zu gewährleisten, wodurch alle persönlichen Ansprechpartner Personen mit Fluchthintergrund betreuten.

Im Hinblick auf die ukrainischen Kunden des Jobcenters wurden anfangs Informationsveranstaltungen durchgeführt, in der die Grundlagen des SGB II Systems und die damit einhergehenden Vorgehensweisen erläutert und entsprechend übersetzt wurden. Auch konnten die persönlichen Ansprechpartner auf Kollegen mit Kenntnissen der ukrainischen oder russischen Sprache zurückgreifen.

Die Eingliederungsstrategie des Personenkreises lässt sich wie folgt definieren:

- Erwerb der Sprache
- Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Geflüchteten und Migranten
- Anerkennungsberatung
- Qualifikation
- Integration

Zur Durchführung von Beratungsgesprächen stehen den Persönlichen Ansprechpartnern ein Dolmetscherpool sowie in dringenden Fällen Telefondolmetscher zur Verfügung.

Für den Personenkreis finden im Kreisgebiet Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge statt.

Auch Zusatzkurse der VHS in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft e.V. wurden verstärkt.

Da die Anzahl der zugewiesenen Menschen mit Fluchthintergrund durch den Zustrom der geflüchteten Menschen aus der Ukraine stark gestiegen ist, wurde auch die Zahl der Rechtskreiswechsler entsprechend höher. Insofern ist ein hoher Aufwand für Beratung, Sprachbildung, berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integrationsarbeit notwendig.

Im Bereich der Orientierung und Qualifizierung von geflüchteten Menschen bietet der Vogelsbergkreis u.a. die Maßnahme „Wirtschaft integriert“ an, die junge Menschen und Alleinerziehende durch eine kontinuierliche Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt.

Qualifizieren von Jugendlichen im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses, Berufliche Orientierung und Berufsausbildung sowie Qualifizieren von Personen ohne Berufsabschluss und Anpassungsqualifizierungen

Die beruflichen Schulen (Max-Eyth-Schule in Alsfeld und Vogelsbergschule in Lauterbach) sind im Bereich InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss tätig. Hauptziele sind der Erwerb der deutschen Sprache sowie das Überführen in die Regelschulformen des Landes Hessen.

Speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen gibt es zusätzlich noch weitere Maßnahmen zur Qualifizierung, welche unter Punkt 3.4 dieses Eingliederungsberichtes beschrieben werden.

Das Qualifizieren von Personen mit und ohne Berufsabschluss gewinnt immer mehr an Bedeutung, da der Anteil der Kunden ohne Berufsabschluss sehr hoch ist und sich Branchen und Berufsfelder durch die Digitalisierung sehr schnell verändern. Daher werden Qualifizierungen und Anpassungsqualifizierungen erforderlich, die mit den folgenden Angeboten erreicht wurden:

Berufliche Weiterbildungen (FbW) richten sich an Personen, die keinen anerkannten Ausbildungsberuf haben oder durch die längere Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage sind, die erlernte Beschäftigung auszuüben. Nach erfolgreicher Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung haben Teilnehmer eine anerkannte Berufsausbildung mit einem Berufsabschluss, der eine Arbeitsaufnahme als gelernte Fachkraft ermöglicht.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 23 Kunden durch eine berufliche Weiterbildung qualifiziert werden. Der Schwerpunkt lag auch im Berichtsjahr 2022 im Bereich der Pflege, gefolgt von den Berufsfeldern Erzieher und Sicherheitsgewerbe.

Berufsbezogene Maßnahmen der beruflichen Aktivierung und Eingliederung

Einen weiteren Schwerpunkt setzten wir auf Qualifizierungen mit hohem Praxisanteil. Diese Qualifizierungen richteten sich an Personen mit und ohne Ausbildung, die in dem angebotenen Berufsfeld beruflich Fuß fassen möchten oder deren Kenntnisse veraltet sind und ein Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht werden soll. Der Praxisanteil dieser Qualifizierungen erfolgte auf dem ersten Arbeitsmarkt, so dass Gelerntes gleich umgesetzt bzw. Defizite direkt nachgeschult werden konnten. Diese Qualifizierungen wurden in folgenden Berufsfeldern angeboten:

- Lager und Logistik
- Online-Handel

Qualifizierung für Arbeitsuchende im Berufsfeld Lager und Logistik

Die Maßnahme ist eine Qualifizierung im Berufsfeld Lager und Logistik. Zusätzlich soll jeder Teilnehmende während der Maßnahme den Gabelstaplerschein erwerben. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden zu qualifizieren, damit danach eine Integration in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt erfolgen kann. Jeder Teilnehmende sollte im 5. und 6. Monat der Maßnahmenteilnahme eine zweimonatige betriebliche Praxiserprobung an drei Tagen in der Woche (montags, dienstags, mittwochs) absolvieren, um bestehende bzw. erworbene Kenntnisse anzuwenden und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Maßnahme begann am 18.10.2021 und endete am 17.04.2022 (Dauer sechs Monate).

Die festgelegte Garantiebelegung von zehn Teilnehmenden konnte leider nicht erreicht werden. Tatsächlich haben lediglich sechs Personen die Maßnahme angetreten. Diese hatten die Maßnahme in den nachfolgenden Tagen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht oder nur sehr unregelmäßig besucht. Fünf weitere Teilnehmende haben die Maßnahme später angetreten.

Zum Ende des Monats Oktober 2021 nahm nur noch ein/e Teilnehmer*in an der Qualifizierung regelmäßig teil. Die hohe Abbruchquote ergab sich aus den unterschiedlichsten Gründen (3G-Regel, Arbeitsaufnahme, Arbeitsunfähigkeit, unentschuldigtes Fehlen etc.). Weitere Versuche, neue Teilnehmende zu akquirieren blieben erfolglos. Vorgesehene Teilnehmende gaben an, bei einer digitalen Durchführung der Maßnahme diese wieder zu besuchen. Gründe hierfür waren u.a. die 3G-Regelung in den Räumlichkeiten des Auftraggebers und öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb wurde die Maßnahme ab dem 20.12.2021 in digitaler Form durchgeführt. Jedoch änderte dies entgegen der Erwartung die Teilnehmerzahl nicht.

Zwei Teilnehmende konnten während der Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bereich Lager- und Logistik vermittelt werden.

Die Abbruchquote bei den Teilnehmenden war leider sehr hoch. Zur Schwierigkeit bei der Umsetzung der Maßnahme nannte der Träger unterschiedliche Erwartungen der Teilnehmenden an die Qualifizierungsmaßnahme. Zudem erschwerte die gesundheitliche Situation einzelner Teilnehmende die Teilnahme an der Maßnahme.

Auf Grundlage der fehlenden Nachfrage nach einer Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Lager und Logistik bei den Leistungsbeziehenden der KVA Vogelsbergkreis und damit einhergehender nicht zu erfüllender Garantiebelegung eines weiteren Durchganges wurde die Maßnahme im Jahr 2022 nicht verlängert.

Diese Maßnahme wurde in ähnlicher Form in den vergangenen Jahren bereits mit besserem Erfolg durchgeführt. Die Maßnahmenbelegung ist hierbei ein sinnbildliches Beispiel, wie schwierig es durch die Corona-Pandemie geworden ist, Teilnehmende für eine Maßnahme zu akquirieren und zur regelmäßigen Teilnahme zu aktivieren.

Qualifizierung für Arbeitssuchende im Bereich Online-Handel (E-Commerce)

Die Maßnahme ist eine Qualifizierung im Bereich Online-Handel (E-Commerce). Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden so zu qualifizieren, dass eine Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt möglich ist. Jede/r Teilnehmende sollte im 7. und 8. Monat der Maßnahmenteilnahme eine zweimonatige betriebliche Praxiserprobung an drei Tagen in der Woche (montags, dienstags, mittwochs) absolvieren, um bestehende bzw. erworbene Kenntnisse anzuwenden und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Maßnahme begann am 01.11.2021. Die Gesamtlaufzeit betrug acht Monate und endete am 30.06.2022.

Es haben insgesamt neun Teilnehmer die Maßnahme „Qualifizierung für Arbeitssuchende im Bereich Online-Handel (E-Commerce)“ besucht, von denen 3 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig und sechs Teilnehmende die Maßnahme planmäßig abgeschlossen haben.

Ergebnis



Abb. 8 Quelle: Eigene Auswertung KVA

Es konnten drei der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Die Maßnahme führte unter anderem bei vielen der Teilnehmenden zu mehr Selbstvertrauen und trug zur Motivationssteigerung bei. Durch die tägliche Arbeitsroutine konnten sich die Teilnehmenden wieder an einen geregelten Tagesablauf und dessen Gestaltung gewöhnen. Auch war eine bessere Selbstorganisation zu beobachten.

Aktivieren von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern sowie aufsuchendes Coaching

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso schwieriger und langwieriger gestaltet sich die Qualifizierung und Integration. Dieser Personenkreis ist oft nicht bereit mitzuwirken, es fehlen lebenspraktische Kompetenzen oder es liegen Rahmenbedingungen vor, die nicht mit der Beschäftigungsaufnahme kompatibel sind. Damit verbunden sind auch Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Im Bereich des SGB II stellt sich der KVA immer mehr die Herausforderung, dass dieser Personenkreis schwer zu aktivieren ist. In vielen Fällen kann nicht mehr das geforderte Qualifikationsniveau erreicht werden, so dass diese Personengruppe nur schwer auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln ist.

Nachstehend führen wir die wichtigsten Aktivierungsmaßnahmen auf, durch die es in 2022 gelungen ist, diese Zielgruppe zu aktivieren.

Leistungsfähigkeit individuell aufzeigen „LIA“

Hier geht es darum, für Teilnehmer mit Ausbildungs- oder Qualifizierungswunsch eine Einschätzung abzugeben, ob sie körperlich und psychisch für den Zielberuf bzw. die Erreichung des Ziels geeignet sind und/oder inwieweit Erwerbsfähigkeit besteht.

Gegebenenfalls erfolgt eine Prognose über die mögliche berufliche Neuorientierung, damit eine realistische Berufsplanung vorgenommen werden kann. Durch die Maßnahme werden Leistungs- und Belastungsfähigkeit in einer psychologischen Begutachtung festgestellt. Deren Ergebnisse fließen in eine arbeitsmedizinische Untersuchung ein, so dass sich als Ergebnis ein einheitlicher Bericht ergibt. Die Eignung für bestimmte Berufsfelder wird getestet. Anhand unterschiedlicher Testverfahren sollen berufsrelevante Eigenschaften festgestellt und die persönlichen Voraussetzungen des/der Teilnehmenden mit den realen Bedingungen des Arbeitsmarktes abgeglichen werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 22 Maßnahmen beendet. Von diesen Maßnahmen wurden 19 planmäßig abgeschlossen, drei hatten ein vorzeitiges Ende. Bei 17 Maßnahmen wurde das Maßnahmeziel teilweise oder vollständig erreicht, bei vier Maßnahmen nicht erreicht und eine Maßnahme wurde wegen maßnahmewidrigem Verhalten vorzeitig beendet. Aus der Evaluation der Maßnahmen ist ersichtlich, dass der Besuch der Maßnahme erfolgreich für die weitere Betreuung – und ggf. Integration – der Teilnehmenden war.

Wege in Arbeit „WiA“

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden durch Gruppen- und Einzelcoaching individuell zu beraten, stärken und zu unterstützen. Stärken und Talente der Teilnehmer werden erarbeitet, um damit Perspektiven auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu finden. Außerdem dient die Maßnahme der Strategieentwicklung zur erfolgreichen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt. Die Teilnehmer absolvieren eine Praxiserprobung auf dem ersten Arbeitsmarkt, um berufliche Orientierung zu erhalten und eine Beschäftigungsaufnahme zu realisieren.

Die persönliche Begleitung zum Arbeitgeber sowie kurzzeitige Unterstützung/Coaching nach Beschäftigungsaufnahme ist ebenso Bestandteil der Maßnahme.

Diese Maßnahme läuft seit dem 1. März 2019 und richtet sich an Kunden im Förderziel Integration. Hier sind laufende Zusteuerungen möglich, wodurch in vielen Fällen kurzfristig und flexibel reagiert werden kann.

Im Jahr 2022 haben 37 Personen die Maßnahme abgeschlossen. 15 Personen haben die Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende besucht. 22 Personen haben die Maßnahme vorzeitig beendet, wobei bei 9 Personen eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt ist.

Ergebnis

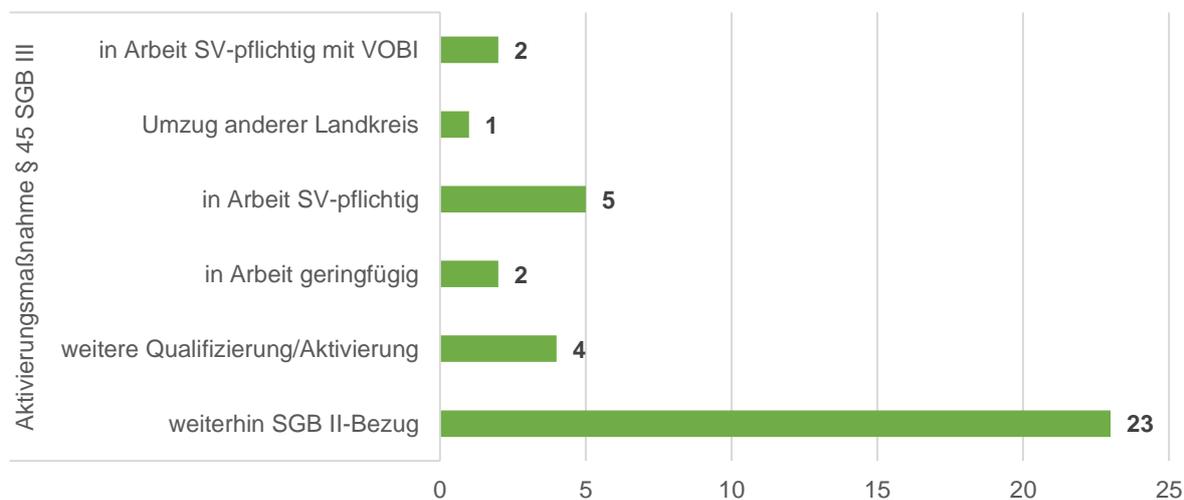


Abb. 9 Quelle: Eigene Auswertung KVA

„ABC“ Aufsuchen, Beraten, Coachen

Aus unterschiedlichen Gründen können Personen in entsprechenden Lebenssituationen nicht auf eigene Ressourcen zurückgreifen. Dies kann sich darin äußern, dass weder um Unterstützung nachgefragt wird noch die bereits bestehenden Hilfen genutzt werden. Zu beobachten sind hier Verhaltensweisen wie das Nichteinhalten von Terminen und Negation lösungsorientierter Absprachen, obwohl diese gemeinsam mit dem Kunden besprochen wurden. Die Maßnahme ABC ist daher ein niedrigschwelliges Angebot nach dem Leitsatz „Wenn der Kunde nicht zu den Hilfesystemen findet, bringen wir die Hilfeleistung zum Kunden“.

Durch die Maßnahme wird der Kunde zu Hause aufgesucht, die Situation analysiert und weitere Hilfeplanung und Heranführung an Hilfesysteme besprochen mit dem Ziel, dass er

wieder von selbst mit eigener Motivation zu Terminen in der KVA erscheint, Hilfsangebote wahrnimmt und selbst mitarbeitet. Trotz dieser sehr schwierigen Zielgruppe und der vielfältigen Problemlagen können wir insbesondere durch den aufsuchenden Ansatz und hohe Kontaktdichte sehr gute Erfolge erzielen. Diese Maßnahme bleibt deshalb ein wichtiger Baustein bei der Aktivierung unserer Kunden. Im Jahr 2022 wurden 101 Maßnahmen abgeschlossen. Insgesamt 67 Maßnahmen wurden planmäßig abgeschlossen und 34 Maßnahmen vorzeitig beendet.

Diese Maßnahme läuft seit dem 31.03.2021 und wird zum 30.04.2023 auslaufen. Jedoch hat sich das Jobcenter dazu entschlossen, die Option der Verlängerung in Anspruch zu nehmen, so dass die Maßnahme noch weitere zwei Jahre – bis zum 31.03.2025 – weitergeführt werden wird. Die inhaltlichen Eckpunkte bei der Umsetzung und der Träger (Hephata - Hessisches Diakoniezentrum e.V.) bleiben identisch.

Step by Step

Die Maßnahme „Step by Step“ richtet sich an Menschen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, bei denen die Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht das erste Ziel ist. Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden gestärkt und stabilisiert werden, damit sie Alltagssituationen sicherer und selbstständiger bewältigen können. Bei Teilnehmenden mit gesundheitlichen Einschränkungen dient die Maßnahme zur Überprüfung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme ist eine berufliche Orientierung. Im Fokus der Maßnahme steht zudem die Schaffung von Tagesstrukturen bei den Teilnehmenden und die Steigerung der Belastbarkeit. Die Maßnahme findet an fünf Tagen in der Woche für jeweils drei Stunden statt.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 haben insgesamt 18 Teilnehmende die Maßnahme abgeschlossen. Davon haben zehn Personen die Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende besucht, acht beendeten die Maßnahme vorzeitig. Wie bereits im Vorjahr konnte festgestellt werden, dass es auch im Jahr 2022 schwieriger wurde, mit arbeitsmarktfremden Kunden zu arbeiten und diese zu erreichen. Viele Teilnehmenden hatten häufig unentschuldigte Fehlzeiten oder sind der Maßnahme ferngeblieben. Die schwierige Erreichbarkeit und Zusammenarbeit mit der Zielgruppe der Maßnahme hat zur Folge, dass bei 56% der Teilnehmenden das Maßnahmeziel nicht erreicht werden konnte.

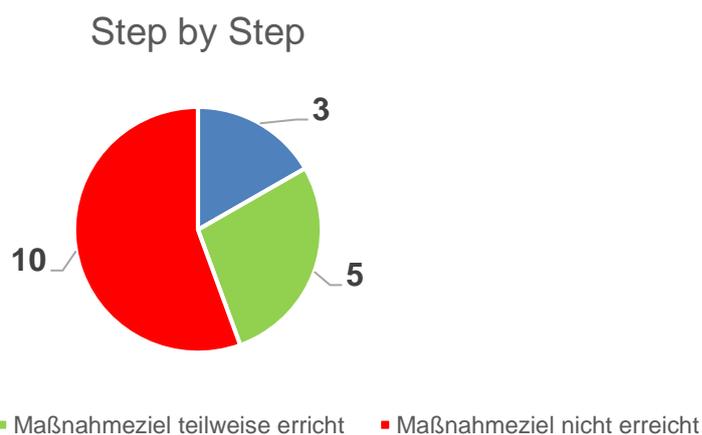


Abb. 10 Quelle: Eigene Auswertung KVA

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen für die Maßnahmen der Eingliederung bzw. der Unterstützung der Leistungsbezieher die Fördermöglichkeiten der §§ 16 ff. SGB II in Verbindung mit einzelnen Förderleistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung. Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter nutzt zur Förderung und Unterstützung das zur Verfügung stehende Spektrum sowohl in Einzel- wie in Gruppenmaßnahmen.

Die Gesamtausgaben für Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2022 sind gegenüber dem Vorjahr 2021 um 25,41% gesunken.

Die durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen werden nachstehend näher dargestellt.

3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

Nach § 44 SGB III können Ausbildungssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende oder Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für Leistungen, für die kein anderer Leistungsträger zuständig ist und die zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung notwendig sind.

Im Jahre 2022 wurden insgesamt 131 Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 83.278,38 € gefördert. Die Förderungen des § 44 SGB III erfolgen zielgerichtet. Im Jahr 2022 sind die Ausgaben für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget erneut gesunken, es ist ein Rückgang von 17,95% gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können insgesamt fünf Zielsetzungen verfolgt werden:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III) oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III).

Diese Zielsetzungen, die auch miteinander kombiniert werden können, können sowohl durch beauftragte Träger im Wege der Vergabe wie auch durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines gefördert werden. Es sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen berücksichtigen.

Die Kunden wurden hierbei sowohl durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch vereinbarte Praktika mit Arbeitgebern wie auch zur Heranführung an eine Selbständigkeit gefördert. Bei den Maßnahmen wurde verstärkt auch das Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines genutzt.

Durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden im Jahr 2022 248 Personen mit einem Gesamtvolumen für diese Maßnahmen von 628.933,44 € gefördert. Nach einer erheblichen Steigerung der Ausgaben im Jahr 2021 ist für das Jahr 2022 sowohl

ein Rückgang der geförderten Personen wie auch der Ausgaben zu konstatieren. Auch dies ist zum Teil auf die Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen zurückzuführen, da hier vorrangig die Sprachbarrieren zu beseitigen sind, ohne Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III.

Sowohl bei Vergabemaßnahmen als auch bei Maßnahmen durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins wird seitens der KVA versucht, ein so breites Portfolio über alle zu fördernden Ressourcenbereiche anbieten zu können, dass zielgerichtete Förderungen erfolgen.

Im Jahr 2022 wurde sich dazu entschieden, weniger Maßnahmen über eine Vergabe an Träger einzukaufen und mehr Kunden durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zu fördern. Durch den immer individueller werdenden Unterstützungsbedarf der Leistungsbeziehenden können diese durch das Ausstellen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine passgenauer unterstützt werden. Zudem ist es für die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter durch die schwere Erreichbarkeit von Teilnehmenden schwieriger geworden, fest eingekaufte Maßnahmenplätze in Vergabemaßnahmen zu besetzen. Diese Umstellung in der Arbeitsweise erforderte bei der überschaubaren Trägerlandschaft im und um den Vogelsbergkreis eine Erweiterung ihres Angebotsportfolios von zertifizierten Maßnahmen.

Auch im Jahr 2022 nahmen die Trägerkosten den größten Anteil ein, gefolgt von Fahrtkosten sowie den im Rahmen von Maßnahmen vorgesehenen Erfolgsprämien. Das Instrument der Vermittlungsprämie kam ebenso wie im Vorjahr nicht zum Einsatz.

Berufliche Weiterbildung

Nach § 81 SGB III können Arbeitslose durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern. Die Regelungen des § 81 SGB III wurden im Zuge der Instrumentenreform dahingehend reformiert, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen als Beschäftigungszeit gelten. Zusätzlich wurde zum 01.01.2019 durch das Qualifizierungschancengesetz die Möglichkeit der Förderung von Erweiterungsqualifizierungen und Weiterbildungen in Engpassberufen neu geregelt. Dies ermöglichte es, den Personenkreis, für den die Übernahme von Weiterbildungskosten möglich ist, erneut zu erweitern. Dem berechtigten Personenkreis wird nach einer eingehenden Beratung und Prüfung der Voraussetzungen ein Bildungsgutschein ausgestellt mit der Zielsetzung, dass nach Abschluss der Weiterbildung eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zu den Weiterbildungskosten gehören sowohl die Lehrgangskosten, etwaige Kosten der Eignungsfeststellung, anfallende Fahrtkosten sowie bei Bedarf Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung oder der Kinderbetreuung. Die einzelnen Leistungsarten sind in den §§ 82 - 87 SGB III normiert.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 28 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 78.383,20 € gefördert. Im Bereich der Beruflichen Weiterbildungen sind gegenüber dem Jahr 2021 sowohl der geförderte Personenkreis wie die Ausgaben gesunken.

Besondere Maßnahmen Reha § 117 SGB III

Diese besonderen Leistungen werden durch unsere eigene Fachstelle für Rehabilitation und Menschen mit Behinderung entsprechend der gesetzlichen Grundlage anstelle der allgemeinen Leistungen eingesetzt. Die Fachstelle ist mit zwei Persönlichen Ansprechpartnerinnen besetzt, die mit entsprechender Fachexpertise den Kundenkreis berät und betreut. Für die besonderen Leistungen nach § 117 SGB III wurde im Jahr 2022 eine Person mit 20.576,43 € gefördert.

3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Arbeitgebern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung als Eingliederungszuschuss gewährleisten, wenn die Vermittlung wegen in der Person des Arbeitsuchenden liegenden Gründe erschwert ist (§ 88 SGB III). Höhe und Dauer der Förderung richten sich hierbei gem. § 89 SGB III nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung. Die Förderhöhe darf bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bei einer Förderdauer von bis zu zwölf Monaten betragen. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kommt eine höhere und längere Fördermöglichkeit in Betracht (§ 90 SGB III). Es handelt sich bei der Förderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses um eine Ermessensleistung, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderausschlüsse des § 92 SGB III geprüft wird, inwieweit eine Förderung zulässig und möglich ist und ob diese insbesondere geeignet ist, den Arbeitsuchenden langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch die neuen Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes erfolgt eine Prüfung, welches Förderinstrumentarium einzelfallbezogen am sinnvollsten erscheint.

Im Jahr 2022 ist im Bereich der Regelförderung des § 88 SGB III erneut ein Rückgang der geförderten Personen (53 gegenüber 60 Personen in 2021) festzustellen. Die Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr um fast 30% auf 184.541,55 € erhöht.

Im gleichen Umfang ist auch die Förderung durch einen Eingliederungszuschuss für die Förderung von Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderten Menschen nach § 90 SGB III gestiegen. Mit den Ausgaben von 55.817,28 € wurden sechs Personen gefördert.

Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II

Das Einstiegsgeld soll einen Anreiz für Arbeitsuchende schaffen, um durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Durch die Gewährung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch eine gering entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Anfangsphase einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderhöhe darf maximal 24 Monate betragen, wobei es sich auch hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Der persönliche Ansprechpartner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prüft daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der familiären Situation die Fördermöglichkeit durch die Gewährung des Einstiegsgeldes. Im Jahre 2022 wurden hierüber zwölf Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 12.938,67 € bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert, das Instrument wurde im Bereich der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nicht genutzt.

Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II

Die Aufnahme oder die Ausübung einer Selbständigkeit kann gem. § 16c SGB II gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auf Dauer überwunden oder verringert wird. Hierbei sieht § 16c Abs. 1 SGB II die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern vor. Auch im Jahr 2022 wurde kein Darlehen gemäß § 16c Abs. 1 SGB II gewährt. Mit der Instrumentenreform wurde darüber hinaus in § 16c Abs. 2 SGB II die Möglichkeit geschaffen, Selbständige durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte zu fördern. Diese Fördermöglichkeit ist ebenfalls im Jahr 2022 nicht erfolgt.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II n.F.

Durch das Teilhabechancengesetz wurde die Vorschrift des § 16e SGB II neu gefasst. Die Förderung nach § 16e SGB II bezieht sich nunmehr auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Mit einem Lohnkostenzuschuss können Arbeitgeber gefördert werden, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte einstellen, die trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Während der Beschäftigung erfolgt eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung.

Im Jahr 2022 wurden für fünf Personen aufgrund einer entsprechenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt Eingliederungszuschüsse gewährt, das Gesamtvolumen beträgt im Jahr 2022 38.637,48 € und hat sich damit erneut gegenüber dem Vorjahr reduziert.

3.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Als Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II bezeichnet man Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen, bei denen eine zusätzliche Beschäftigung jenseits vom regulären Arbeitsmarkt im so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“ ausgeübt wird. Viele soziale Träger können damit weitere Aufgaben erfüllen. Arbeitslose haben dadurch oft die Chance und Möglichkeit, wieder Alltagsstruktur kennenzulernen und eine Aufgabe zu bekommen. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung über die Leistungen der Grundsicherung hinaus.

Die Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Im Jahre 2022 wurden zwei Personen im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit einem Betrag in Höhe von 2.730,55 € gefördert.

Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II a.F. (bis 2012)

Die Dauerförderung des § 16e SGB II in der Fassung bis 31.03.2012 wurde auch im Jahr 2022 für zwei Personen mit insgesamt 48.022,58 € erbracht. In den Förderfällen der Altfassung des § 16e SGB II erfolgt die Ausfinanzierung. Die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund Lohnsteigerungen leicht gestiegen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II

Eine weitere Möglichkeit der Förderung über einen Zeitraum von fünf Jahren sieht das Teilhabechancengesetz seit dem 01.01.2019 nach § 16i SGB II für Personen vor, die

- mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben oder
- mindestens fünf Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben, sofern sie mit einem minderjährigen Kind zusammenleben oder schwerbehindert sind oder
- ein Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II a.F. vorgelegen hat (mit Anrechnung auf den Förderzeitraum des § 16i SGB II).

Im Jahr 2022 wurden 15 Personen mit einem Fördervolumen in Höhe von 142.173,06 € nach § 16i SGB II gefördert. Nach der Minderung der Ausgaben im Vorjahr war in 2022 ein Anstieg der Ausgaben um 14,72% festzustellen. Im Rahmen der Förderung erfolgt ein sog. Aktiv-Passiv-Transfer aus dem originären ALG II-Titel (Objekt 6275), so dass aus den Passivleistungen weitere Fördermittel für diese Beschäftigungen verausgabt werden.

3.4 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Die KVA hat schon immer die Förderung der Zielgruppe „Jugendliche“ besonders in den Fokus gesetzt. Nach dem allgemeinen Verständnis wird hierbei von dem Personenkreis zwischen 15 und 24 Jahren ausgegangen, teilweise auch noch ältere junge Erwachsene.

In enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Agentur für Arbeit werden Jugendliche für die von der Agentur angebotenen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgten weitere eigene Leistungen zur Unterstützung der Zielgruppe Jugendliche.

In Abstimmung mit Freien Trägern der Jugendhilfe wurden unter dem Dach von Qualifizierung und Beschäftigung (QuB) zehn Plätze für Jugendliche vorgehalten.

Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III

Mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung sollen Jugendliche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient hierbei der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 262,00 € zuzüglich pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden.

Im Jahr 2022 wurde für fünf Jugendliche das Instrument der Einstiegsqualifizierung angeboten und hierfür Beträge in Höhe von insgesamt 10.910,40 € an Arbeitgeber als Zuschuss geleistet. Auch im Jahr 2022 besitzt ein Großteil der geförderten Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Das Förderinstrument der Einstiegsqualifizierung wird hier genutzt, um vor Aufnahme einer Ausbildung sowohl die Ausbildungseignung zu prüfen, aber auch die Sprachkompetenz zu verbessern.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gem. § 73 SGB III

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden. Im Jahr 2022 wurden wie im Vorjahr zwei Ausbildungsverhältnisse mit einem Betrag von 17.020,80 € unterstützt.

Assistierte Ausbildung §§ 74 ff. SGB III

Nach § 74 SGB III können förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung fördern, die KVA nutzt das Angebot eines Trägers, der die begleitende Phase durchführt. Im Jahr 2022 belaufen sich die Kosten für die Unterstützung im Rahmen einer Assistierte Ausbildung gem. §§ 74 ff. SGB III auf 14.914,24 €.

Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III

Für diejenigen Jugendlichen, bei denen auch mit Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen g keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, können außerbetriebliche Berufsausbildungen bei entsprechend geeigneten Trägern durchgeführt werden. Der Vogelsbergkreis arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit entsprechend qualifizierten und zertifizierten Bildungsträgern zusammen, wie sie auch § 77 SGB III als Fördervoraussetzung fordert.

Neben Trägerkosten für die Durchführung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen erhalten die Träger für die gewährte Ausbildungsvergütung des Jugendlichen eine entsprechende Bezuschussung.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 drei Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 26.170,02 € gefördert.

3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Mit der Möglichkeit der Freien Förderung soll den Jobcentern eine flexible Handlungsmöglichkeit für die individuelle Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet werden. Die Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen, wobei auch hier das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet werden muss, soweit diese nicht für Langzeitarbeitslose oder Jugendliche gewährt werden. Es können mit den Mitteln der Freien Förderung Leistungen der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung gefördert werden, die nicht über die Regelinstrumente des SGB II bzw. der Arbeitsförderung möglich sind.

Die Möglichkeit der Freien Förderung wurde im Jahr 2022 für 23 Personen gewährt, die verausgabten Mittel in Höhe von 22.846,68 € sind gegenüber dem Vorjahr um 23,18% gesunken.

3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II

Wichtige Bestandteile von Integrationsstrategien der persönlichen Ansprechpartner der KVA sind neben den Regelförderinstrumenten (§§ 16 ff. SGB II mit entsprechenden Verweisen zum SGB III) die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die zusätzlichen sozialintegrativen Leistungen dienen der Umsetzung einer ganzheitlichen, umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

Zu diesen Kommunalen Eingliederungsleistungen gehören folgende Leistungen:

- Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Diese Maßnahmen bzw. die Kosten dieser Maßnahmen fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Indikatoren für die sozialintegrativen Leistungen wurden seitens des Jugendamtes im Berichtsjahr 2022 die nachstehenden Leistungen des Erlasses bzw. der Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII erbracht, die aus der Fachsoftware des Jugendamtes ermittelt wurden. Aufgrund der veränderten Berichterstattung gegenüber dem Land werden gegenüber den Vorjahren weniger Daten berichtet:

Kinderbetreuung

(Kinderbetreuungsfälle in SGB II-Bedarfsgemeinschaften)

Kindertageseinrichtungen: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle aus SGB II-BGs zum Stichtag 31.12.	194
Davon unter dreijährige Kinder	48
Schulkinder	146

Kindertagespflege: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle aus SGB II-BGs zum Stichtag 31.12.	4
Davon unter dreijährige Kinder	4
Schulkinder	

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldnerberatungsstelle wird seitens des Vogelsbergkreises unterhalten. Sie ist als Sachgebiet in das Amt für Soziale Sicherung eingegliedert.

Um den SGB II-Empfängern mit Schuldenproblematik einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu sichern, können die persönlichen Ansprechpartner der KVA sogenannte Beratungsscheine für die Schuldnerberatung ausstellen. Da die Schuldnerberatungsstelle in räumlicher Nähe zur KVA untergebracht ist, stellt der Zugang über diesen Weg kein Problem dar. Den Teilnehmern von Schuldnerberatungsmaßnahmen, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, werden auf Anfrage die notwendigen Fahrtkosten aus Kreismitteln erstattet.

Die ermittelten tatsächlichen Bestandszahlen wurden unmittelbar von der Schuldnerberatungsstelle ermittelt.

Gesamtzahl laufender Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.2022	379
• davon laufende Beratungsfälle aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreise SGB II	117
Dies entspricht einer Quote von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von	30,87%
Gesamtzahl der Zugänge in Schuldnerberatung im abgelaufenen Jahr 2022	140
• davon Zugänge aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	14
Dies entspricht einer Quote von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von	10%

Die beiden Quoten zeigen, dass erhebliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. So werden wesentlich weniger Personen laufend beraten – allerdings hat sich der Zahl der Zugänge im Jahr 2022 fast verdoppelt. Die SGB II-Quote hat sich bei den laufenden Beratungsfällen etwas reduziert, bei den Neuzugängen dafür fast halbiert.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Die psychosoziale Beratung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit den Vogelsberger Lebensräumen (Einrichtung der Eichhof-Stiftung Lauterbach) abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Vogelsberger Lebensräumen (VLR) erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre wurden auch im Jahr 2022 folgende Leistungen erbracht:

- Dreiergespräche (Leistungsbeziehende, Persönlicher Ansprechpersonen und Beratende) zur Anbahnung weiterer Beratungskontakte
- Coaching für Mitarbeitende der KVA
- Einzelgespräche für Leistungsbeziehende
- Telefonische Fallbesprechung/Krisenberatung
- Kollegiale Fallberatung
- Workshop zum Zürcher Ressourcenmodell

Bei den vereinbarten Leistungen werden unterschiedliche Problemlagen bearbeitet. Die Beratung richtet sich nach den Bedarfen der Kunden. Dies können sein:

- innerpsychische und soziale Schwierigkeiten
- mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung (führte häufig zur Vermittlung in weitere Bausteine der Vogelsberger Lebensräume)
- Krisengespräche

- Information zu weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Beratung bei Stress und Überforderung
- Beratung von Angehörigen
- Fragen zur Erziehung (Vermittlung in die Erziehungsberatungsstelle)
- kontinuierliche Begleitung durch Gesprächsangebote
- existenzielle Ängste, Rückzug, soziale Isolation, Einsamkeit, materielle Zukunftssorgen.

Insgesamt fanden 433 Beratungs-/Betreuungstermine statt, was erneut einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2022 wurden 41 Dreiergespräche in der KVA durchgeführt, insgesamt wurden 72 Personen durch den Träger betreut. Der Träger weist darauf hin, dass geplante Gespräche nicht stattfinden konnten, da die Leistungsbeziehenden kurzfristig absagten oder nicht erschienen.

Auch die eingeführte Kollegiale Fallberatung ist ein wichtiger Bestandteil, um den Beratungsprozess fokussierter in Gang zu bringen. Es soll die Veränderungsmotivation und Zielfindung im Beratungsprozess erleichtern. Im Jahr 2022 konnten zwei Termine zu begleiteten Fallberatungen durchgeführt werden.

Außerdem fanden sieben Einheiten Supervision/Coaching statt.

Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)

Die Suchtberatung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit dem Beratungszentrum Vogelsberg abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Beratungszentrum erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre wurden im Jahr 2022 folgende Leistungen erbracht:

- 3er-Gespräche und Fallbesprechungen
- Angehörigenberatung
- Gruppenangebote wie z.B. Informations- und Motivationsgruppe
- Beratung bei beabsichtigtem Wohnungswechsel junger Erwachsener
- Social Coach
- Begleitung der kollegialen Fallberatung der Persönlichen Ansprechpartner
- Fachvorträge für Mitarbeiter der KVA/Vorstellen der Beratungsstelle
- Fortbildung MOKU (Motivierende Kurzintervention)
- Infoveranstaltung zum Thema Sucht

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 233 Beratungs-/Betreuungsgespräche statt. Davon wurden insgesamt 5 Neukunden über das Dreiergespräch in der KVA an das Beratungszentrum Vogelsberg vermittelt. Außerdem fanden Gruppenangebote für Leistungsbeziehende statt. Die Beratungstermine und Gruppenangebote werden auch von Leistungsbeziehern wahrgenommen, die von sich aus die Beratungsstelle aufsuchen ohne Zuweisung durch die KVA.

Die Kollegiale Fallberatung fand an drei Terminen statt. Aufgabe des Beratungszentrums ist hier die flankierende Beratung und Unterstützung sowie Vertiefung und Anwendung unterschiedlicher systemischer Beratungstechniken.

4. Schulungsstrategien

Aktivierender Bereich – Persönliche Ansprechpartner als Integrationsfachkräfte (PAP)

In 2022 konnten wieder (unter Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln) regelmäßige Teamsitzungen des Eingliederungsbereichs in Präsenz stattfinden, so dass ein guter Austausch über fachliche Themen vorhanden war. Zudem erfolgte die notwendige Informationsvermittlung per E-Mail, über Aufgaben in der Fachsoftware bzw. über das Wissensmanagement in Form der Wissensdatenbank in comp.ASS.

Themenschwerpunkte im Jahr 2022 waren:

- Vorbereitung auf das in 2023 kommende Bürgergeld
- Umstrukturierungen innerhalb der Fallzuständigkeiten
- Vorbereiten auf das regionale und sozialräumliche Arbeiten
- Seminar zur motivierenden Gesprächsführung
- Weiterentwicklung der Digitalisierung, z.B. Videoberatung
- Datenqualität in der Fachsoftware
- Umsetzung von Sachbearbeitungsinformationen und Arbeitshilfen
- Besprechung von Rechtsänderungen und Verwaltungsverfahren.

Die Persönlichen Ansprechpartner werden kontinuierlich im Einsatz des im Dezember 2015 eingeführten Fallsteuerungsmodells gestärkt. Neben der bereits erwähnten Regionalisierung der Eingliederungsteams soll diese künftig noch stärker sozialraumorientiert angewendet werden. Schon im Laufe des Jahres 2022 wurden die Persönlichen Ansprechpartner in den Prozess mit einbezogen.

Die Fortbildungsangebote wie z.B. kollegiale Fallberatungen werden im Modul Seminar im Fachverfahren comp.ASS übersichtlich dargestellt und wurden auch 2022 durchgeführt. Die Mitarbeitenden können sich hier zu Veranstaltungen eintragen und erhalten zugleich einen entsprechenden Termin im persönlichen Kalender in comp.ASS.

Bezüglich der Einarbeitung neuer Mitarbeitender wird seit Einführung des fa:z-Modells© mit einem veränderten Einarbeitungsmanagement gearbeitet: für die KVA hat es eine nahezu existenzielle Bedeutung, neu eingestelltes Personal bereits mit einer nachhaltigen Einarbeitung an die Behörde zu binden. Dies soll im Rahmen des Qualitätsmanagements bei einer erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiter gewährleistet werden. Die Personaleinführung umfasst neben der administrativen Einstellung, also den Formalitäten in Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme, einerseits die Einarbeitung in die eigentliche Arbeitsaufgabe, andererseits aber auch die soziale Eingliederung in das Arbeitsumfeld.

Alle neuen Mitarbeitenden erhalten Grundlagenschulungen im Fachverfahren comp.ASS, darüber hinaus werden für den aktiven Bereich sog. comp.ASS-Tage durchgeführt. Ferner gibt es für den aktiven sowie den Leistungsbereich ein Einarbeitungskonzept mit Hospitation bei verschiedenen Schnittstellen. Hierbei erfolgen dann Informationen zu allen relevanten Themen wie beispielsweise Auszahlung von Eingliederungsleistungen, Statistik, Datenqualitätsmanagement. Einarbeitungen neuer Mitarbeiter erfolgten jeweils zeitnah nach der Einstellung.

Allen Mitarbeitenden stehen weitere interne wie externe Fortbildungsangebote z.B. zur Nutzung von Excel, aber auch zum Themenfeld „Gesundheit am Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Bei den vorgesehenen Mitarbeitergesprächen wird explizit das Thema Fortbildung durch die Führungskraft angesprochen. Im Jahr 2022 startete auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, in welchem die Mitarbeitenden seit dem vierten Quartal 2022 nach und nach geschult werden.

Im Jahr 2022 hat der Vogelsbergkreis zwei neue Mitarbeiter*innen eingestellt, die den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung (BASS) an der Hochschule in Fulda absolvieren. Der Studiengang ist ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften wie Wirtschaft der Hochschule Fulda und der hessischen Optionskommunen.

Den Mitarbeitenden des Eingliederungsbereichs wurde auch 2022 alternierende Telearbeit ermöglicht.

Das Schulungskonzept der KVA wird fortlaufend an die Erfordernisse der Praxis angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

5. Bewertung durch die KVA

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote liegt mit 4,2% auf einem höheren Niveau wie im Vorjahr. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Juni 2022 durch den Ukraine-Zuzug erheblich angestiegen, gleiches gilt für die Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Dementsprechend ist auch die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Wir verzeichnen aber weiterhin einen stabilen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Menschen mit Qualifikation, Motivation und dem Willen, eine Beschäftigung aufzunehmen, finden eine Arbeitsstelle.

Die vielen Mittleren- und Kleinstunternehmen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, führen zu einem sehr heterogenen Arbeitsmarkt. Dies hat zur Folge, dass der Vogelsbergkreis meist von wirtschaftlichen Schwankungen nicht so stark betroffen ist – so ist seit Jahren die Definition des Vogelsberger Arbeitsmarktes.

Die Herausforderung, offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, wird für die KVA zunehmend schwerer, da oft die notwendige Qualifikation der Leistungsbezieher nicht vorhanden ist. Bei vielen Leistungsbeziehern spielt eine gesundheitliche Beeinträchtigung eine zunehmend große Rolle. So konnte insbesondere bei den Trägern der § 16a-Leistungen zum Ende des Jahres 2022 festgestellt werden, dass die psychischen Beeinträchtigungen in den unterschiedlichsten Formen in allen Altersgruppen weiterhin deutlich zugenommen haben. Dies ist einer der herausforderndsten Ansatzpunkte in der stabilisierenden Arbeit mit den Betroffenen. Der Aufwand der Leistungen nach § 16a SGB II wird in jedem Fall steigen.

Um dennoch möglichst viele Arbeitsstellen auch mit ungelernten Kräften zu besetzen und Leistungsbezieher auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, hat die KVA im Bereich der Lohnkostenzuschüsse im Einzelfall höhere Eingliederungsleistungen aufgewendet. Außerdem wurden die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes mit den Förderungen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) bzw. § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) genutzt.

Die Integrationsarbeit mit den geflüchteten Menschen steht in dem Prozess der Arbeitsmarktintegration von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aktuell wieder stärker im Mittelpunkt. Es bleibt die Herausforderung, diese Menschen ausreichend sprachlich und beruflich zu qualifizieren, um eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft zu erreichen. Hier gilt es verstärkt einzugreifen und durch gezielte (Einzel-)Maßnahmen eine Integrationsfähigkeit herzustellen.

Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die unterschiedlichen Angebote, mit einem großen Anteil an Gruppen- oder Einzelcoaching, aufsuchender Arbeit und auch Feststellung der Leistungsfähigkeit sind notwendig, um nach diesen Angeboten weitere Schritte in Richtung Integration realisieren zu können.

Maßnahmen zum Erwerb von Qualifikationen für bestimmte Branchen sind ebenfalls wichtig, um Einstellungschancen zu erhöhen, dem Status Wiederungelernt und Fachkräftemangel in Engpassberufen entgegen zu wirken.

Es ist zu konstatieren, dass die in 2022 durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Heranführung oder Eingliederung in den Arbeitsmarkt gegriffen haben.

Ein neues Angebot geht nach der Testphase in ein Regelangebot über

Auch in 2022 wurden drei kleinere Messen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und dadurch auch speziellen Ausstellern organisiert – der Schwerpunkt lag hier erneut bei Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen.

Dazu gehörten alle unsere Maßnahme- und Projektpartner, die Anerkennungsberatung, die Bildungsberatung und gezielt ausgesuchte Betriebe. Weiterhin waren ein Fotograf für (Bewerbungs-) Passbilder und Kolleginnen vor Ort, die entsprechende Tipps für aktuelle Bewerbungsschreiben und / oder Vorstellungsgespräche gegeben haben. Auch unser interner Arbeitgeberservice stand als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Die Kunden wurden in Zeitfenstern eingeladen, so dass keine langen Wartezeiten oder Stresssituationen entstehen konnten.

Wir wollen dieses Angebot unter den Stichworten „Gezielt, klein und konkret“ mit unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunkten weiterentwickeln und gerade im Hinblick auf die gerade begonnene Regionalisierung gezielt anbieten. Dazu gehört auch, dass wir spezifische Angebote für festgelegte Zielgruppen haben werden oder auch, da der Vogelsbergkreis eine überschaubare Region ist, kleine regionale Angebote entwickeln.

Lohnkostenzuschuss und soziale Teilhabe erfolgreiches Instrument

Für die überwiegend Mittel- und Kleinstunternehmen entsteht durch den Lohnkostenzuschuss die Möglichkeit, die „ungelernte“ Kraft, einen Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung, einzustellen. Durch den Lohnkostenzuschuss entsteht ein Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies ist nicht nur eine sinnvolle Maßnahme für den Leistungsberechtigten, sondern auch für die KVA und die gesamte Gesellschaft.

Insbesondere bei der Vermittlung von geflüchteten Menschen ist der Eingliederungszuschuss ein gutes Instrument, da häufig noch Sprachprobleme und fehlende Qualifikation vorhanden sind und hierdurch dem Arbeitgeber ein Anreiz zur Einstellung des geflüchteten Menschen gegeben wird.

Durch das Gesetz der Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben wurde zusätzlich eine Möglichkeit geschaffen, Personen einen Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen, die viele Jahre nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren und gerne wieder auf Dauer beruflich Fuß fassen möchten.

Für die Kunden im SGB II wird die Sicherstellung der sozialen Teilhabe in vielfältiger Sicht mehr und mehr in den Mittelpunkt der Arbeit rücken (müssen). Aufgrund der individuellen Benachteiligungen (u.a. fehlender Schulabschluss und auch fehlende Ausbildung) und auch gesundheitlichen Einschränkungen stellt die soziale Teilhabe ein wichtiges Teilziel in der zukünftigen Arbeit dar.

Die Erfahrungen aus dem Bundesprojekt rehapro geben uns für die Erstellung unserer Angebote nützliche Hinweise. So sammeln wir hier wichtige Erfahrungen hinsichtlich einer freiwilligen Teilnahme, der Vorhaltung vieler sozialer Projektanteile und einem sehr guten Betreuungsschlüssel.

Änderung unserer Organisation

Die Themen Regionalisierung und das Coaching der Bedarfsgemeinschaften standen in 2022 verstärkt im Fokus. Die dazu gegründeten Arbeitsgruppen lieferten wertvolle Anregungen, so dass Ende 2022 bereits mit der Reorganisation begonnen wurde. Hierzu wurden die „Spezialisierungen (Team Jugendliche, Team Alleinerziehende, ...) aufgehoben. Lediglich das Spezialteam Reha/Schwerbehinderung blieb bestehen. Es entstanden drei Regionalteams, in denen der jeweilige PAP nun auch die gesamte BG zu seinem Kundenstamm zählt. Langfristig wollen wir dieses Konzept im Hinblick auf das sozialräumliche Arbeiten und dem übergreifenden BG-Coaching ausweiten. Hierzu sind entsprechende Schulungen in 2023 geplant.

Arbeiten unter sozialräumlichen Gesichtspunkten

Die veränderte Ansprache unserer Leistungsbeziehenden beschäftigt die Leitungsebene der KVA seit geraumer Zeit. Dabei werden die Vorteile des sozialräumlichen Arbeitens immer wichtiger. Den Menschen auf eine völlig neue Art und Weise in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, ihn nach seinem „Plan“ zu fragen und die entsprechenden Unterstützungsoptionen zu besprechen – wird uns gerade im Hinblick auf das eingeführte Bürgergeld weiter begleiten. Auch diesbezüglich wird sich das Beratungsgespräch in 2023 entsprechend anpassen.

In Zusammenarbeit mit der hiesigen Trägergemeinschaft wurden Konzepte entwickelt, deren Schwerpunkt (auch in unserer zukünftigen Arbeit im Sinne des Bürgergeldes) in der Aus- und Weiterbildung liegen wird. Hierzu ist es erstrebenswert, zukünftig Wert auf das Ausstellen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen nach § 45 SGB III zu legen, um die Kunden passgenau für den Arbeitsmarkt qualifizieren zu können. So können die zuständigen persönlichen Ansprechpartner flexibler und individueller agieren und reagieren.

Jugendliche weiterhin arbeitsintensiv

Wie schon in den vorherigen Jahren gestaltete sich auch in 2022 die Arbeit mit der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen schwierig. Durch den immer stärker werdenden Fachkräftemangel bestehen grundsätzlich bessere Chancen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Dennoch wird die Zusammenarbeit von den Jugendlichen teilweise abgelehnt. Auch die für die Aufnahme einer Ausbildung grundsätzlich erforderliche Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen noch nicht vorhanden, so dass hier größtenteils nur in kleinen Schritten eine Hilfeplanung in Richtung Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme erfolgen kann.

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2022 kann nach den letzten beiden Jahren, welche durch die Corona-Pandemie geprägt waren, als sehr herausforderndes Jahr für die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter bewertet werden.

Einerseits war das Jahr weiterhin von den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie geprägt. Im Fokus der Beratungsarbeit stand es in 2022, wieder verstärkt persönlichen Kontakt zu den Leistungsbeziehenden zu erhalten. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Erreichbarkeit der Leistungsbeziehenden deutlich schwieriger geworden ist. Darüber hinaus hat der starke Zuwachs von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund eine enorme Mehrarbeit für alle Mitarbeitenden bedeutet. Besonders im Rahmen des Rechtskreiswechsels von ukrainischen Staatsangehörigen in das SGB II wurde darauf geachtet, diese Personengruppe, genauso wie den bisherigen Kundenstamm, bestmöglich zu betreuen und unterstützen.

Im Jahresverlauf 2022 hat nicht nur die Gruppe der Menschen mit Fluchthintergrund einiges an Ressourcen gebunden. Aufgrund der vorhandenen Sprachdefizite standen diese für eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung. Da weiterhin der Anteil an Menschen mit vielschichten Vermittlungshemmnissen zunimmt, wird es für die KVA kurzfristig immer schwieriger Integrationserfolge zu erzielen.

Wir sind der Auffassung, dass sich trotz der deutlichen Mehrarbeit und vielen zusätzlichen Herausforderungen für alle Bereiche in der KVA die Kennzahlen gut entwickelt haben. Um eine Verbesserung der Kennzahl K2 zu erzielen, sehen wir zukünftig eine noch individuellere Betreuung und Unterstützung von Leistungsbeziehenden zum Erreichen einer nachhaltigen Integration für notwendig.

Für die Zukunft wird die Entwicklung des quantitativen und qualitativen Bestandes an Leistungsberechtigten mit Spannung beobachtet. Wie im vergangenen Jahr wird auch für das Jahr 2023 eine zentrale Herausforderung in der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund gesehen. Im Dezember 2022 hatten 45,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vorjahresmonat lag der Anteil noch bei 30,6%. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für eine nachhaltige Integration dieser Personengruppe der Erwerb der deutschen Sprache unabdingbar ist. Hierbei sind lange Wartezeiten auf einen Integrationskurs als hinderlich zu sehen. Neben dem Erwerb der Sprache rückt die Anerkennung der vorhandenen Qualifikationen sowie die weitere Qualifizierung dieser Zielgruppe immer mehr in den Fokus.

Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter erhofft sich, dass die Relevanz einer Qualifizierung bei Leistungsbeziehende nach dem SGB II durch das Bürgergeld zunimmt. Innerhalb der KVA haben die Themen Weiterqualifizierung sowie Neu- und Umschulung bereits in der Vergangenheit einen hohen Stellenwert erlebt. Für eine nachhaltige Integration und dem entgegenwirken des regionalen Fachkräftemangels sind diese Themen unabdingbar.

Für das Jahr 2023 bleibt zudem abzuwarten, welche Auswirkungen in der Zusammenarbeit mit den Leistungsbeziehenden die Veränderungen des Bürgergeldgesetzes zum 01.07.2023 im Eingliederungsbereich haben.

Alles in Allem ist das Ziel der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter weiterhin, die qualitativ hochwertige Arbeit der letzten Jahre fortzusetzen und Leistungsbeziehende nach dem SGB II bestmöglich zu unterstützen und eine Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben zu ermöglichen.